



Planfeststellung nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) für die Verkehrserschließung für das Rahmenplanungsgebiet Braunsfeld / Ehrenfeld / Müngersdorf für die Knoten Aachener Straße (B 55) / Militärringstraße (L 34) und Stolberger Straße / Militärringstraße (L 34).

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln (Dezernat 25) vom 30.08.2024 – Az.: 25.3.3.3-1/15 –, der das o.a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit vom 23.09.2024 bis 07.10.2024 (einschließlich) nach vorheriger Terminvereinbarung mit

Frau Kamm Telefon: 0221/221-30594
E-Mail: alexandra.kamm@stadt-koeln.de

Herr Röhrg Telefon: 0221/221-27124
E-Mail: henning.roehrig@stadt-koeln.de

während der Dienststunden bei der

**Stadt Köln
Stadthaus Deutz – Westgebäude
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln
Zimmer 08 B 09**

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Gemäß § 27a Abs. 1 VwVfG NRW stehen der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszulegenden Planunterlagen auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln

<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/verfahren-und-bekanntmachungen/verfahrensuebersichten/planfeststellungsverfahren-strassen/umbau-von>

zur Verfügung. Auf dieser Internetseite können zudem Informationen zum weiteren Verfahrensablauf dieses Planfeststellungsverfahrens nachverfolgt werden.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der in Papierform bei der Stadt Köln zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan enthalten aus Gründen des Datenschutzes keine Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen.

Im Auftrag
gez. Lachmann.(18.09.2024)